

# „Gastarbeiter“ – „Dauergäste“ – „Einwanderer“

Osnabrücker  
Sonntagsblatt,  
30. 11. 1986

## Osnabrücker Historiker zum rechts- und außenpolitischen Reformbedarf

**Osnabrück.** „Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland“, so lautet nach wie vor der kleinste gemeinsame Nenner aller regierungsamtlichen Stellungnahmen zur „Ausländerfrage“ in der Bundesrepublik. Dennoch wurde der von der Bundesregierung zur Erarbeitung von Empfehlungen „klare und berechenbare Ausländerpolitik“ eingesetzten Kommission die Aufgabe gestellt, auch „die Erfahrung der klassischen Einwanderungsländer“ zu berücksichtigen. Der Osnabrücker Historiker, Prof. Dr. Klaus J. Bade, der mit zahlreichen Veröffentlichungen zu Geschichte und Gegenwart des internationalen Wanderungsgeschehens hervorgetreten ist, hat sich im Oktober und November auf drei internationalen Kongressen in Bern, in St. Louis und in Minneapolis diesen herausfordernd widersprüchlichen Einschätzungen gestellt, die er als falsch und richtig zugleich beurteilt:

Ein echtes „Einwanderungsland“ im Sinne der „klassischen“ überseeischen Einwanderungsländer des 19. Jahrhunderts, deren Gesellschaften sich erst im „Schmelztiegel“ der Einwanderung selbst ausformten, kann die Bundesrepublik ohnehin weder sein noch werden. Hier die anstehenden

rechtspolitischen Gestaltungsaufgaben direkt aus den Erfahrungen jener „klassischen Einwanderungsländer“ lernen zu wollen, hieße Fragen der Gegenwart mit Antworten aus dem 19. Jahrhundert zu lösen.

Richtig hingegen ist, daß ein großer Teil der ehemaligen „Gastarbeiterbevölkerung“ nach meist mehr als ein Jahrzehnt umfassenden Arbeitsaufenthalten heute in der Bundesrepublik in einer echten „Einwanderungssituation“ lebt, der das Gesetzes- und Verordnungsgeschehen nicht entspricht. Mit den begrenzten Integrationshilfen der „Ausländerpolitik“ allein ist das Problem ebensowenig zu bewältigen wie mit einer Art rückwirkenden Einwanderungsgesetzgebung („rein oder raus“). Bade sieht, was die rechtspolitischen Gestaltungsaufgaben angeht, stattdessen Reformbedarf auf drei Ebenen: Einerseits geht es um Ausländerrecht, Ausländerpolitik und Perspektiven für eine soziale Integration auf Zeit für diejenigen, die im besten Sinne des Wortes „Gastarbeiter“ bleiben, und in absehbarer Zeit wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen. Andererseits geht es um Einwanderungsgesetzgebung, Eingliederungspolitik und Perspektiven zur definitiven Einbürgerung für diejenigen, die nicht „Gäste“ auf

dem Arbeitsmarkt bleiben, sondern deutsche Staatsbürger werden wollen.

Schließlich muß zwischen diesen beiden Ebenen eine dritte Ebene eingeführt werden zugunsten derjenigen, die weder „Gastarbeiter“ bleiben noch „Einwanderer“ werden wollen. Hier geht es um Perspektiven für Daueraufenthalte im Grenzbereich zwischen sozialer Integration auf Zeit und definitiver Einbürgerung, um einen Status mithin, den man heute selbst in „klassischen Einwanderungsländern“ wie den USA („permanent resident“) oder Kanada („landed immigrant“) kennt.

Alle drei Ebenen sollten im rechtspolitischen Gestaltungsangebot für die vielbeschworene „gemeinsame Zukunft“ verschränkt werden. Keine kann für sich allein stehen und die beiden anderen ersetzen. Hinzutreten müssen auf Seiten der Herkunftsländer verstärkte Bemühungen, um eine Reintegration jener ausländischen Arbeitswanderer und ihrer Familien, die ihren Status nach „Gastarbeiter“ oder „Dauergäste“ bleiben und später wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen. Hier geht es mithin nicht nur um arbeits-, aufenthalts- und sozialrechtliche, also im weiteren Sinne innenpolitische, sondern auch um außenpolitische Aufgabenstellungen.